

## Frage zu Elternzeit nach Geburt (BW)

Beitrag von „dukimono“ vom 5. April 2024 11:44

Richtig! 

Angenommen ich würde keine Elternzeit beantragen und das Kind käme zwei Wochen nach Termin. Dann hätte ich noch 4 Tage frei, bis das Schuljahr beginnen würde. Gäbe es dann irgendeine Möglichkeit, die erste Schulwoche unbezahlt frei zu bekommen?